

Methodik der Mitsubishi Tanabe Pharma Group

Werteübertragungen an Fachkräfte des Gesundheitswesens (Healthcare Professionals; HCPs) und Gesundheitsorganisationen (Healthcare Organisations; HCOs) und andere relevante Entscheidungsträger (Other Relevant Decision Makers ORDMs) in Europa

1. Einleitung

- 1.1 Im Rahmen des „EFPIA Disclosure Code on Transfers of Value from Pharmaceutical Companies to Healthcare Professionals and Organisations“ von 2019 (**Transparenzkodex der EFPIA**) müssen Pharmaunternehmen Werteübertragungen an HCOs und HCPs in Europa dokumentieren und jährlich offenlegen.
- 1.2 Dieser Leitfaden gilt für den bezüglich der Offenlegung von Werteübertragungen von MTPG-Unternehmen an HCOs und HCPs in Europa zu befolgenden Prozess und dokumentiert diesen.
- 1.3 Das zuständige MTPG-Personal ist dafür verantwortlich, zu bestimmen, ob die vorgeschlagene Werteübertragung an eine HCO oder HCP laut geltendem Recht erlaubt ist und den relevanten SOPs entspricht.
- 1.4 Die primären Ansprechpartner bezüglich dieser Richtlinie und der Durchsetzung dieses Prozesses sind Dr Martin Davies, MTPE Geschäftsführer und Frau Ashley McGurl, Stellvertretender Leiter der Abteilung Unternehmensführung.

2. Definitionen

- 2.1 **Tochterunternehmen:** Jedes MTPG-Unternehmen, das direkt oder indirekt von einem MTPG-Unternehmen kontrolliert wird oder gemeinsam mit einem solchen kontrolliert wird, wobei „Kontrolle“ sich auf das wirtschaftliche Eigentum von über fünfzig Prozent (50 %) des ausgegebenen Aktienkapitals oder die Rechtsmacht zur Steuerung oder Festlegung der Richtung der allgemeinen Verwaltung des MTPG-Unternehmens bezieht.
- 2.2 **EFPIA-Kodex:** Verhaltenskodex des europäischen Verbands der pharmazeutischen Industrie und Verbände 2019, Kapitel 5.
ABPI-Kodex: Verhaltenskodex des Verbands der britischen Pharmaindustrie 2021, Klausel 28
AKG-Kodex: Verhaltenskodex der Mitglieder von Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V 2015, Abschnitt 6.
Pharmakodex: Verhaltenskodex der pharmazeutischen Industrie in der Schweiz 2020, Abschnitt 2.
- 2.3 **Europa:** Im Rahmen des EFPIA-Transparenzkodex bezieht sich der Begriff auf die Länder, für die es eine EFPIA-Mitgliedervereinigung gibt:

Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland
Finnland	Frankreich	Deutschland	Griechenland
Ungarn	Irland	Italien	Lettland
Litauen	Malta	Niederlande	Norwegen
Polen	Portugal	Rumänien	Russland

Serbien
Schweden
Vereinigtes
Königreich

Slowakei
Schweiz

Slowenien
Türkei

Spanien
Ukraine

- 2.4 **Gesundheitsorganisation (Healthcare Organisation; HCO):** Jede juristische Person,
- (a) die eine auf das Gesundheitswesen bezogene, medizinische oder wissenschaftliche Vereinigung oder Organisation (ungeachtet der Unternehmens- oder Organisationsform) ist, etwa ein Krankenhaus, eine Klinik, eine Stiftung, eine Universität oder eine sonstige Lehrereinrichtung oder eine Gelehrten-gesellschaft, deren Geschäftsadresse, Zulassungsort oder Ort der hauptsächlichlichen Geschäftstätigkeit in Europa liegt, **oder**
 - (b) durch die eine oder mehrere HCPs Dienstleistungen anbieten.
- 2.5 **Fachkraft des Gesundheitswesens (Healthcare Professional; HCP):** Jede natürliche Person, die ein Mitglied der medizinischen, zahnmedizinischen, pharmazeutischen oder pflegenden Berufe ist, oder jede sonstige Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein Medizinprodukt verschreiben, erwerben, anbieten, empfehlen oder verabreichen kann und deren Hauptpraxis, deren hauptsächlich genutzte berufliche Adresse oder deren Zulassungsort in Europa liegt.
- 2.6 **Anderer relevanter Entscheidungsträger:** bezieht sich auf eine Person mit einer Rolle, die die Verabreichung, den Verbrauch, die Verschreibung, den Kauf, die Empfehlung, den Verkauf, die Lieferung oder die Verwendung von Arzneimitteln in irgendeiner Weise direkt beeinflussen könnte, aber keine medizinische Fachkraft ist
- 2.7 **Veranstaltung:** Alle Treffen, Kongresse, Konferenzen, Symposien oder sonstigen Veranstaltungen (darunter Beiratssitzungen, Besuche von Forschungs- oder Produktionsstätten und Planungs-, Schulungs- oder Prüfarzttreffen für klinische Studien und nicht interventionelle Studien) zu Werbe-, Wissenschafts- oder Berufszwecken, die von oder im Namen eines MTPG-Unternehmens organisiert oder finanziert werden.
- 2.8 **Spended und Zuwendungen:** bezeichnet zusammenfassend die Bereitstellung von Geldern, Sachleistungen oder Dienstleistungen, die freiwillig zur Unterstützung der Gesundheitsversorgung, wissenschaftlichen Forschung oder Bildung gewährt werden, ohne dass die Empfängerorganisation, -einrichtung und dergleichen verpflichtet ist, Waren bereitzustellen oder Gegenleistungen zugunsten des pharmazeutischen Unternehmens
- 2.9 **Kollaboratives Arbeiten:** bezieht sich auf Pharmaunternehmen, die mit anderen Organisationen zusammenarbeiten, um Initiativen durchzuführen, die entweder die Patientenversorgung verbessern oder zum Nutzen der Patienten sind oder alternativ dem Gesundheitssystem zugute kommen und zumindest die Patientenversorgung aufrechterhalten.
- 2.10 **MTPC** bedeutet Mitsubishi Tanabe Pharma Corporation und dessen Tochterunternehmen- einschließlich NeuroDerm und Medicago.

- 2.11 **MTHA** bedeutet Mitsubishi Tanabe Holdings America, Inc. und dessen Tochterunternehmen.
- 2.12 **MTPE** bedeutet Mitsubishi Tanabe Pharma Europe Ltd und dessen Tochterunternehmen.
- 2.13 **MTPD** bedeutet Mitsubishi Tanabe Pharma GmbH und dessen Tochterunternehmen.
- 2.14 **MTPG-Unternehmen** bedeutet MTPC, MTHA, MTPE und MTPD.
- 2.15 **Werteübertragung** bedeutet eine direkte oder indirekte Werteübertragung, ob in bar, als Sache oder anderweitig, die zu Werbezwecken oder zu anderen Zwecken in Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Verkauf verschreibungspflichtiger Medizinprodukte zur Anwendung beim Menschen erfolgt:
- (a) **direkte** Werteübertragungen werden von einem MTPG-Unternehmen direkt und zum direkten Nutzen einer HCP oder HCO vorgenommen,
 - (b) **indirekte** Werteübertragungen sind Werteübertragungen, die von einem Dritten im Namen eines MTPG-Unternehmens zum Nutzen der HCO oder HCP vorgenommen werden, wobei das MTPG-Unternehmen die HCO/HCP, die davon einen Nutzen haben wird, identifizieren kann,
 - (c) **nicht forschungsbezogene** Werteübertragungen werden in den Abschnitten 3.1.1 und 3.1.2 definiert; sie haben keinerlei Bezug zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eines MTPG-Unternehmens und müssen auf Basis einzelner HCOs/HCPs zugeordnet und offengelegt werden und
 - (d) **forschungsbezogene** Werteübertragungen werden in den Abschnitten 3.1.1 und 3.1.2 definiert; sie haben Bezug zur Planung bzw. Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie in Abschnitt 3.1.3 definiert.

3. **Arten von Werteübertragungen**

3.1 Dieses Verfahren umfasst die folgenden Arten von Werteübertragungen:

3.1.1 **Gesundheitsorganisationen (HCOs):**

A)	Spenden und Drittmittel	<p>Allgemein Spenden sind physische Gegenstände, Dienstleistungen oder Sachleistungen, die angeboten oder angefordert werden können, Zuschüsse sind die Bereitstellung von Geldern und dürfen nur gewährt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie zum Zweck der Unterstützung des Gesundheitswesens oder der Forschung hergestellt werden. • Sie stellen keinen Anreiz dar, bestimmte Arzneimittel zu empfehlen, zu verschreiben, zu kaufen, zu liefern, zu verkaufen oder zu verabreichen.
-----------	--------------------------------	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Dies kann medizinische und pädagogische Güter und Dienstleistungen (MEGS) umfassen. • erfordert eine vorherige Zertifizierung der Interaktion (UK). <p>Spenden und Zuwendungen an Einzelpersonen sind strengstens untersagt.</p>
B)	Beiträge zu veranstaltungsbedingten Kosten	<p>Durch HCOs oder Dritte geleistete Beiträge einschließlich der Finanzierung der Teilnahme von HCPs an Veranstaltungen, etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldegebühren, • Finanzierungsvereinbarungen mit HCOs oder Dritten, die von einer HCO mit der Verwaltung einer Veranstaltung beauftragt wurden, und • Reise und Unterkunft (siehe Art. 10 des EFPIA-HCP-Kodex) • Bei der Bereitstellung von Sponsoring für Veranstaltungen/Meetings für eine Organisation können diese Beiträge Kosten für den Lebensunterhalt (Essen und Trinken) umfassen
C)	Dienstleistungs- und Beratungsgebühren	<p>Werteübertragungen auf Basis von oder mit Bezug zu Vereinbarungen zwischen MTPG-Unternehmen und Einrichtungen, Organisationen oder Vereinigungen von HCPs, im Rahmen derer diese Einrichtungen, Organisationen oder Vereinigungen für die MTPG-Unternehmen Dienstleistungen jedweder Art erbringen oder finanzielle Mittel jedweder Art zur Verfügung stellen, die nicht der Offenlegungspflicht für Spenden/Drittmittel oder Beiträge zu veranstaltungsbedingten Kosten unterliegen.</p>
D)	Kollaboratives Arbeiten	<p>Jede Vertragspartei sollte einen wesentlichen Beitrag leisten und die Fähigkeiten, Erfahrungen und/oder Ressourcen aller beteiligten Parteien bündeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfordert eine vorherige Zertifizierung der Interaktion (UK). • Eine Zusammenfassung der Vereinbarung muss auf der Website des Unternehmens veröffentlicht

		<p>werden, bevor die Vereinbarungen umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beinhaltet gemeinsames Arbeiten
--	--	---

3.1.2 Fachkräfte des Gesundheitswesens (HCPs):

A)	Beiträge zu veranstaltungsbedingten Kosten	<p>Direkt oder durch HCOs geleistete Beiträge an HCPs zu deren Nutzen mit Bezug zu Veranstaltungen, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldegebühren und • Reise und Unterkunft (siehe Art. 10 des EFPIA-HCP-Kodex) <p>Wenn möglich, sollten Offenlegungen gegenüber der Einzelperson und nicht gegenüber der Organisation erfolgen.</p>
B)	Dienstleistungs- und Beratungsgebühren	<p>Werteübertragungen auf Basis von oder mit Bezug zu Vereinbarungen zwischen MTPG-Unternehmen und HCPs, im Rahmen derer HCPs für die MTPG-Unternehmen Dienstleistungen jedweder Art erbringen oder finanzielle Mittel jedweder Art zur Verfügung stellen, die nicht als Beiträge zu veranstaltungsbedingten Kosten gelten.</p> <p>Dazu gehören alle Mitarbeiter eines pharmazeutischen Unternehmens, deren Hauptbeschäftigung die eines praktizierenden Angehörigen der Gesundheitsberufe ist</p>

3.1.3 Werteübertragungen im Bereich der Forschung und Entwicklung:

Werteübertragungen im Bereich der Forschung und Entwicklung beinhalten Werteübertragungen an HCPs oder HCOs mit Bezug zur **Planung und/oder Durchführung**:

- (i) nichtklinischer Studien (wie in den OECD-Prinzipien zur guten Laborpraxis definiert),
- (ii) klinischer Prüfungen (wie von der EU-Richtlinie 2001/20/EG definiert) oder
- (iii) prospektiver nicht interventioneller Studien, die die Erhebung von Patientendaten von oder im Namen von einzelnen HCPs oder Gruppen von HCPs speziell für die Studie beinhalten.

- 3.1.4 In Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind alle Verbindungen, die den in Abschnitt 3.1.3 oben beschriebenen Entwicklungsaktivitäten unterliegen, Eigentum von MTPC.
- 3.2 Anhang 1 enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von forschungsbezogenen und nicht forschungsbezogenen Werteübertragungen.
4. **Zuordnungsprozess für Werteübertragungen**
- 4.1 Jedes MTPG-Unternehmen muss Werteübertragungen mithilfe des **Formulars für direkte Werteübertragungen** zuordnen. Für indirekte Werteübertragungen sollte das **Formular für indirekte Werteübertragungen** entweder intern ausgefüllt oder zum Ausfüllen mit anschließender Rücksendung an den beteiligten Dritten geschickt werden.
- 4.2 Jedes MTPG-Unternehmen ist für die Zuordnung der im Laufe eines Kalenderjahres (1. Januar - 31. Dezember) durchgeführten Werteübertragungen zuständig:
- 4.2.1 direkte Werteübertragungen, die es in eigenem Namen an HCOs und HCPs tätigt,
- 4.2.2 direkte Werteübertragungen an HCOs und HCPs, die es für und im Namen anderer MTPG-Unternehmen handhabt,
- 4.2.3 indirekte Werteübertragungen durch Dritte in eigenem Namen oder im Namen eines anderen MTPG-Unternehmens, wobei eine Handhabung für und im Namen dieses MTPG-Unternehmens erfolgt,
- 4.2.4 Nicht forschungsbezogene Werteübertragungen müssen individuell auf HCO/HCP-Basis zugeordnet werden.
- 4.2.5 Forschungsbezogene Werteübertragungen müssen als Gesamtzahl auf Länderbasis zugeordnet werden.
- 4.3 Pflichten
- 4.3.1 Direkte Werteübertragungen:
- (i) Jeder **Abteilungsleiter**, der eine nicht forschungsbezogene Werteübertragung veranlasst, bei der ein MTPG-Unternehmen direkt mit einer HCO oder HCP einen Vertrag abschließt, muss sicherstellen, dass das **Formular für direkte Werteübertragungen** ausgefüllt wird.
- (ii) Jeder **Projektleiter** ist für die Zuordnung forschungsbezogener Werteübertragungen zu den eigenen Projekten zuständig.
- 4.3.2 Indirekte Werteübertragungen:
- (i) Jeder **Projektleiter**, der relevante Beziehungen zu Dritten verwaltet, ist letzten Endes dafür verantwortlich, dass das **Formular für indirekte Werteübertragungen** von diesem Dritten ausgefüllt und zurückgeschickt wird.

- 4.3.3 Ausgefüllte Wertübertragungsformulare müssen der **Finanzabteilung von MTPE** bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres oder bis zu der von der Finanzabteilung festgelegten Frist vorgelegt werden.

5. Offenlegung

- 5.1 Werteübertragungen werden im Namen von MTPC-Unternehmen gemäß den geltenden Regelungen zur Offenlegung und Transparenz nach Anhang 2 wie folgt öffentlich offengelegt:
- 5.1.1 bei einer Übertragung an HCOs: gemäß den Regelungen zur Offenlegung der Vereinigung, wo sich der Ort ihrer hauptsächlichen Geschäftstätigkeit befindet;
 - 5.1.2 bei einer Übertragung an HCPs: gemäß den Regelungen zur Offenlegung der Vereinigung, wo sich der Ort ihrer Hauptpraxis befindet;
 - 5.1.3 wenn für Forschungs- und Entwicklungszwecke: gesamt auf Länderbasis.
- 5.2 Wenn eine Werteübertragung an eine einzelne HCP über deren HCO erfolgt, wird diese nur einmal offengelegt. Sofern möglich, erfolgt die Offenlegung auf Individualbasis.
- 5.3 Wenn die Vereinbarung, unter der die Werteübertragung erfolgt, keine angemessenen Bestimmungen enthält, die die Offenlegung zulassen, oder eine HCP ihre Zustimmung zu einer solchen Offenlegung widerruft, legt MTPE den Wert derartiger Werteübertragungen auf Basis von Gesamtzahlen offen.
- 5.3.1 Wertübertragungen in Bezug auf pensionierte oder nicht praktizierende HCPs im Vereinigten Königreich werden auf aggregierter Basis offengelegt (unabhängig davon, ob die Zustimmung erteilt wurde oder nicht), um die Privatsphäre zu schützen, indem die Verpflichtung zur obligatorischen Offenlegung der Adresse des HCPs vermieden wird.
- 5.4 Die Offenlegung erfolgt im Fall europäischer Länder, in denen ein MTPG-Unternehmen ansässig ist, über die öffentlich zugängliche MTPE-Website (<http://www.mt-pharma-eu.com/transparency/>) und gemäß den Regelungen der zuständigen Vereinigung spätestens am der letzte Werktag im Juni eines jeden Kalenderjahres.
- 5.5 Gemäß dieser Richtlinie offengelegte Werteübertragungen sind in Übereinstimmung mit den Regelungen des jeweiligen Landes nach der Offenlegung drei (3) Jahre lang öffentlich zugänglich.
- 5.6 MTPE Abteilung Unternehmensführung archiviert die Offenlegungen zu Werteübertragungen über einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren hinweg (oder gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen).
- 5.7 In Übereinstimmung mit den lokalen Offenlegungsvorschriften wird jede Offenlegung nach Land in einer einzigen Währung veröffentlicht. Um Wechselkursunterschiede zu minimieren, wird die verwendete Währung in der veröffentlichten Vorlage klar angegeben und hängt von der Anzahl der während des Zeitraums getätigten Zahlungen und der am häufigsten verwendeten Währung während des Zeitraums ab. Die für diesen Zeitraum verwendeten Wechselkurse finden Sie in Anhang 3.+

6. Spenden im Jahr 2023

6.1 Spended

6.1.1 **Freiwilligenarbeit der Mitarbeiter – Mid and South Essex NHS Foundation Trust – 0,00 GBP**

Nach einem Aufruf der Regierung an Freiwilligen für örtliche Krankenhäuser und Covid-Zentren während der Pandemie haben wir als Unternehmen Mitarbeiter umfassend unterstützt, die sich in ihrer Freizeit und innerhalb der Arbeitszeit ehrenamtlich engagieren wollten. Im Jahr 2023 halfen unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter weiter. Zu diesen Aufgaben gehörte unter anderem die Unterstützung von Patienten bei der Buchung von Terminen und der Organisation von Reisen sowie Ad-hoc-Verwaltungsaufgaben innerhalb des Krankenhauses, während sie gleichzeitig ihren normalen Pflichten gegenüber dem Unternehmen nachkamen.

6.1.2 **Unterstützung für die Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien – Türkische Botschaft in Tokio – 7.447.299 JPY**

Die Mitsubishi Tanabe Pharma Corporation wurde vom türkischen Außenministerium über die türkische Botschaft in Tokio mit einer Anfrage im März 2023 kontaktiert. Diese Anfrage betraf eine Spende ausgewählter Arzneimittel auf der Grundlage einer Medikamentenliste und lokaler Bedürfnisse und für den Zweck Bereitstellung von Gesundheitsversorgung und humanitärer Hilfe für die Betroffenen in der Türkei und in Syrien. Im April 2023 leistete MTPC eine Wohltätigkeitsspende für die angeforderten fünf Arzneimittel.

Anhang 1

Werteübertragungen im Bereich der Forschung und Entwicklung

Art	Beschreibung	Zuordnung/Offenlegung	
nichtklinische Studien		gesamt	nach Land
nicht interventionelle Studien		gesamt	nach Land
Klinische Phase-I-Studien	<ul style="list-style-type: none"> • Auf rein kommerzieller Basis für Phase-I-Dienstleistungen an klinische Forschungsorganisationen vorgenommene Zahlungen sind von den Regelungen zur Offenlegung nicht eingeschlossen. • Direkt/indirekt an HCOs/HCPs getätigte Zahlungen (etwa für Überweisungen oder akademische Phase-I-Studien) sind eingeschlossen. 	gesamt	nach Land
Für klinische Studien der Phasen II-IV an Prüfzentren (Einrichtungen, Prüfähärzte und sonstige zusätzliche Anbieter) getätigte Zahlungen	<p>Normalerweise werden Verträge mit CROs geschlossen und es erfolgt eine Handhabung als Drittanbieter; dennoch ist das MTPG-Unternehmen für die Offenlegung von Werteübertragungen an Prüfzentren zuständig, unter anderem beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zu klinischen Prüfungen (wobei eine Zahlung an die Einrichtung erfolgt) • Vereinbarungen mit Einrichtungen und Prüfähärzten • Labor-, Radiologie- und sonstige Zusatzleistungen, die in derselben Einrichtung erbracht werden, in der die Zahlung direkt erhalten wird. • Technische Schulungen für die klinische Forschung (z. B. Schulungen zu Laborverfahren, -ausrüstung und -systemen) 	gesamt	nach Land
Key Opinion Leader (KOLs)	Normalerweise im Rahmen einer Sprechervereinbarung oder Beratungsvereinbarung; KOLs können eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsleistungen erbringen, von Input bei der Entwicklung einer Verbindung bis zur Besprechung ihrer Entwicklung und Vorteile mit MTPC/MTPE oder externen Veranstaltungen.	gesamt	nach Land
Beiratsmitglieder		gesamt	nach Land
Mitglieder des Data Safety Management Boards (DSMB)		gesamt	nach Land
Mitglieder des leitenden Ausschusses		gesamt	nach Land

Werteübertragungen außerhalb des Bereichs der Forschung und Entwicklung

		Beispiele für Arten von Werteübertragungen		Zuordnung / Offenlegung
		HCO	HCP	
Treffen von Krankenhausabteilungen (Frühstück/Mittagessen)	<p>Wird von einem MTPG-Unternehmen in einzelnen Krankenhäusern abgehalten, um neu über ein MTPG-Produkt zu informieren bzw. es zu bewerben.</p> <p>Kann eine Expertenpräsentation eines KAMs beinhalten. In der Regel nehmen nur einzelne Krankenhausmitarbeiter teil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spende/Drittmittel zum Nutzen der HCO als Werteübertragung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen / Beratung – KAM / Sprecher 	Einzelperson
Lokales Sprechertreffen	<p>Wird von einem MTPG-Unternehmen innerhalb eines Krankenhauses oder an einem anderen zentralen Veranstaltungsort abgehalten, um über ein MTPG-Produkt zu informieren bzw. es zu bewerben.</p> <p>Beinhaltet eine Präsentation eines Experten. Wird normalerweise von mehreren Fachkräften des Gesundheitswesens aus verschiedenen Krankenhäusern besucht.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen / Beratung – KAM/Sprecher • Gegebenenfalls Beiträge zu veranstaltungsbedingten Kosten. 	Einzelperson
Ausstellung	<p>Ein MTPG-Unternehmen bezahlt eine externe Partei für Ausstellungsflächen, um bei einer Ausstellung der Branche ein MTPG-Produkt zu bewerben. Teilnahme von Fachkräften des Gesundheitswesens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Finanzierung, wenn die Ausstellung in einem Krankenhaus stattfindet 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Beiträge zu veranstaltungsbedingten Kosten. 	Einzelperson
Nationaler Kongress / Symposium	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer entweder aus dem ganzen Land oder international • Bildungs-/Werbezweck. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Finanzierung, etwa Ausstellungsfläche oder Sprecher-Symposium 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Beiträge zu veranstaltungsbedingten Kosten. 	Einzelperson
Sprecher/Berater	<ul style="list-style-type: none"> • HCP wird im Rahmen einer Sprecher-/Beratungsvereinbarung beauftragt, im Rahmen einer der oben genannten Veranstaltungen eine Präsentation zu einem Unternehmensprodukt zu geben. • KOLs • Beiratsmitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Dienstleistungen 	Einzelperson

Anhang 2

MTPG-Offenlegungsmethoden nach Land

Land	Für die Offenlegung zuständiges MTPG-Unternehmen	Sprache	Ort der Veröffentlichung
*Österreich	MTPE	Englisch/Deutsch	MTPE-Website gemäß AKG-Transparenzregel §28 AKG-Verhaltenskodex vom 22. Juli 2014
Belgien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Bulgarien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Kroatien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Zypern	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Tschechische Republik	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Dänemark	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Estland	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Frankreich	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Finnland	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
*Deutschland	MTPD/MTPE	Englisch/Deutsch	MTPE-Website gemäß AKG-Transparenzregel §28 AKG-Verhaltenskodex vom 22. Juli 2014
Griechenland	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Ungarn	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Irland	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Italien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Lettland	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Litauen	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Malta	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Niederlande	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Norwegen	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Polen	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Portugal	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Rumänien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019

Serbien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Slowakei	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Slowenien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Spanien	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
*Schweden	MTPE	Englisch/Deutsch/ Französisch	MTPE Website gemäss vips (Verband pharmazeutischer Unternehmen in der Schweiz) Pharma Corporation Code Mai 2020
Schweiz	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Türkei	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
Ukraine	MTPE	Englisch	MTPE-Website gemäß EFPIA Code of Practice, Kapitel 5 2019
*Vereinigtes Königreich	MTPE	Englisch	Disclosure UK-Plattform & MTPE- Website gemäß ABPI- Verhaltenskodex, Klausel 28 2021

*Standorte etablierter MTPG-Unternehmen

Anhang 3

Im Zeitraum 2023 verwendeter Wechselkurs.

Originalwährung	Umrechnungswährung	Verwendeter Wechselkurs
Euro (EUR)	British Pounds (GBP)	1.1540
United States Dollars (USD)	British Pounds (GBP)	1.2748
Euro (EUR)	Czech Koruna (CZK)	24.6886
British Pounds (GBP)	Euro (EUR)	1.1540
Euro (EUR)	Polish Zloty (PLN)	4.3438
Russian Rouble (RUB)	Euro (EUR)	98.7562
British Pounds (GBP)	Swiss Franc (CHF)	1.0729
Japanese Yen (JPY)	Euro (EUR)	145.72
Ukraine Hryvnia (UAH)	Euro (EUR)	42.1426